

Vereine

Alkoholmissbrauch und Komatrinken bei Jugendlichen sind Themen, mit denen sich alle gesellschaftlichen Bereiche zu befassen haben, die sich der professionellen und ehrenamtlichen Jugendarbeit widmen. In dieser Situation haben Vereine eine besondere Verantwortung. Sie vermitteln einerseits Schlüsselkompetenzen wie Teamgeist und Leistungsbereitschaft, andererseits reflektieren sie häufig ihre Rolle beim Trinken und Rauchen nur unzureichend.



Gründe für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes:

- § weniger Ausschreitungen bei Festen
- § weniger Alkoholvergiftungen
- § niedrigere Unfallraten
- § weniger Vandalismus
- § positives Image
- § Umsetzung des Gesetzes, angepasst an die lokalen Besonderheiten
- § Gesundheit der erwachsenen und jugendlichen Bevölkerung

Angebote:

Eine Möglichkeit, diesem Gesetz in der Praxis Geltung zu verschaffen, ist das Projekt „7 aus 14“. Ziel des Projektes ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol. Die Veranstalter von Vereinsfesten haben Vorbildfunktion und bemühen sich, riskanten Alkoholkonsum zu reduzieren und dadurch gesundheitliche Schäden zu vermindern. Zu einem „jugendschützenden“ Verein gehört aber mehr als lediglich die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Gemeinsam mit dem Landkreis Karlsruhe bietet die Fachstelle Sucht im Rahmen der Zertifizierung von Vereinen als „Verein aktiv im Jugendschutz“ folgende Maßnahmen an:

- Ø Schulung von Jugendleitern zum Thema Suchtgefährdung und Suchtvorbeugung im Vereinsalltag / Jugendschutz
- Ø Beratung von Vereinen vor Ort in Sachen Jugendschutz
- Ø Elternabende auf Anfrage
- Ø Informationsveranstaltungen und Seminare für Jugendliche in Vereinen
- Ø Unterstützung von Jugendschutzteams bei Vereinsfesten vor Ort

Kontakt:

bwlv-Fachstelle Sucht
Hildastr. 1
76646 Bruchsal

Tel: 07251 9323840
Fax: 07251 93238499

<mailto:fs-bruchsal@bw-lv.de>

bwlv-Fachstelle Sucht
Karlstr. 61
76133 Karlsruhe

Tel. 0721 352398-10
Fax: 0721 352398-99

<mailto:fs-karlsruhe@bw-lv.de>